



Kooperations-Vereinbarung

zwischen dem
Kreis Unna,
vertreten durch
Herrn Landrat Michael Makiolla
und dem zuständigen Dezernenten Herrn Uwe Hasche
und dem
Sprecherrat der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Präambel

Die Selbsthilfe-Bewegung ist zu einer unverzichtbaren Säule im Gesundheits- und Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland geworden, die das professionelle Versorgungssystem ergänzt. Gerade im Kreis Unna wurde dieser Entwicklung besonders Rechnung getragen - und das seit über 30 Jahren. Durch die Gesundheitshäuser und insbesondere durch die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.), hat der Kreis Unna Rahmenbedingungen geschaffen, die für die Menschen im Kreis Unna ein positives, selbsthilfefreundliches Klima der Unterstützung bilden.

Um der wachsenden Selbsthilfe-Gemeinschaft im Kreis Unna ein Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung zu bieten, wurde im Jahr 2000 die Selbsthilfekonferenz der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna mit dem dazugehörigen Sprecherrat ins Leben gerufen. Die gesellschaftliche Bedeutung der Selbsthilfe hat im letzten Jahrzehnt – auch im Kreis Unna - weiter zugenommen.

Mit dieser Vereinbarung verleihen die Vereinbarungspartner ihrem Wunsch nach einer weiteren Stärkung der Gesundheitsförderung und des Bürgerschaftlichen Engagements sowie der Unterstützung der Selbsthilfe Ausdruck. Gleichzeitig soll dem Bedürfnis nach Planungs- und Handlungssicherheit Rechnung getragen werden.

§ 1 Vereinbarungsziel

- (1) Diese Vereinbarung wird unter folgender Zielsetzung abgeschlossen:
 - Weiterentwicklung und Stärkung selbsthilfefördernder Angebote und Potenziale
 - Förderung eines selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna und
 - Stärkung des ehrenamtlichen, selbsthilfefördernden Engagements
 - Hilfe bei der Verbesserung der Gesundheitskompetenz Betroffener
- (2) Die Vereinbarung benennt die Grundsätze der Förderung der Selbsthilfe durch den Kreis Unna. Darüber hinaus werden die Aufgabenbereiche und die Art der Aufgabenwahrnehmung beschrieben sowie die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit festgelegt.

§ 2 Aufgaben des Sprecherrates

- (1) Der Sprecherrat ist die Interessenvertretung der Selbsthilfegruppen im gesamten Kreis Unna, er ist Ansprechpartner für alle Beteiligten.
- (2) Der Sprecherrat bildet die Verbindung zwischen der Selbsthilfe-Bewegung und der Politik im Kreis Unna sowie der Kreisverwaltung Unna. Er verfolgt nachstehende Ziele:
 - Interessenvertretung für die Selbsthilfegruppen im Kreis Unna gegenüber Verwaltung und Politik
 - Stärkung des Netzwerkes der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna
 - Informationsbeschaffung und Informationsweitergabe

- Öffentlichkeitsarbeit
- (3) Der Sprecherrat nimmt zur Erreichung der in Absatz 1 beschriebenen Ziele insbesondere nachfolgende Aufgaben wahr:
- Einbringung neuer Ideen und Themen in die Selbsthilfe-Gemeinschaft im Kreis Unna,
 - Ansprechpartner für die Selbsthilfegruppen, Kontaktpflege, Informations- und Gedankenaustausch mit einzelnen Selbsthilfegruppen,
 - Förderung der Zusammenarbeit der Selbsthilfegruppen und Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen,
 - Regelmäßige Arbeits- und Abstimmungstreffen des Sprecherrates
 - Vertretung der Selbsthilfe in der Kreis-Gesundheitskonferenz, bei den Mitgliederversammlungen und Symposien des Gesunde-Städte-Netzwerkes, im Beirat der Krankenkassen-Förderung gem. § 20 h SGB V und an weiteren, selbsthilferelevanten Arbeitsfeldern des Kreises Unna,
 - inhaltliche und organisatorische Mitwirkung bei der Gestaltung der Selbsthilfekonferenz,
 - Öffentlichkeitsarbeit.
- Weitere Aufgaben können dem Sprecherrat aus gesellschaftspolitischen Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsförderung oder der Selbsthilfe erwachsen. Geschäftsführende Obliegenheiten des Sprecherrates übernimmt die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.).
- (4) Dem Sprecherrat gehören sechs Selbsthilfegruppen-Vertreter an. Um eine Vertretung der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna aus den drei Regionen (Nord-, Mittel- und Süd-Kreis) zu gewährleisten, soll von den sechs Selbsthilfe-Vertretern im Sprecherrat mindestens ein Vertreter aus jeder Region stammen. Dabei vertreten alle Sprecher die Selbsthilfegruppen im Kreis Unna gleichrangig.

§ 3 Finanzielle Förderung durch den Kreis Unna

- (1) Der Kreis Unna gewährt den Selbsthilfegruppen im Kreis Unna unter Beachtung deren Autonomie jährlich einen pauschalen Zuschuss in Höhe von **33.700 €** zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betriebs – und Sachmittel) nach Maßgabe der ab 01.01.2021 geltenden „Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe im Kreis Unna durch Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen“.
- (2) Der Sprecherrat erhält eine jährliche Pauschale in Höhe von **2.000 €**. Dieser Betrag wird zu gleichen Teilen an die Sprecher ausgezahlt. Damit gelten alle Kosten und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Sprecher entstehen, als abgegolten.

§ 4 Leistungen und Ausstattung der Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) des Kreises Unna

- (1) Der Kreis Unna hält an drei Standorten im Kreis Unna (Gesundheitshäuser in Unna und Lünen, Treffpunkt Gesundheit in Schwerte) eine Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe vor. Die Ausstattung der K.I.S.S. erfolgt bedarfsgerecht und angemessen nach Maßgabe der jährlichen Haushaltsentscheidungen auf der Grundlage der Basisausstattung des Jahres 2020. An allen Standorten werden den Selbsthilfegruppen Räumlichkeiten und weitere Unterstützungsleistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) ist eine professionelle Beratungseinrichtungen zur Aktivierung, Unterstützung und Stärkung aller Selbsthilfeaktivitäten im Kreis Unna. Im wesentlichen werden folgende Aufgaben für die Selbsthilfe im Kreis Unna wahrgenommen:
- Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen
 - Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zum Erhalt und Ausbau eines selbsthilfefreundlichen Klimas
 - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe
 - Organisation von Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen der Selbsthilfe.

- (3) Der Kreis unterstützt auch in denjenigen Kommunen, die über kein Gesundheitshaus verfügen, die Selbsthilfebewegung.
- (4) Zur dauerhaften Gewährleistung der Aufgabenerfüllung bietet der Kreis Unna qualifiziertes Fachpersonal mit pädagogischer, psychologischer oder Sozialarbeitsausrichtung gem. landesrechtlicher Förderbestimmungen.

§ 5 Form der Zusammenarbeit

- (1) Kreis und Sprecherrat der Selbsthilfebewegung bewerten und entwickeln die Unterstützungsleistungen fortlaufend und berichten nach Bedarf im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz.
- (2) Über die Planungen von Projekten, Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der Inhalte dieses Vertrages finden regelmäßig Abstimmungsgespräche zwischen dem Sprecherrat und der Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) statt. Die Zusammenarbeit erfolgt kooperativ, flexibel und ist praxisorientiert zu gestalten.

§ 6 Inkrafttreten und Vereinbarungsdauer

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.07.2020 in Kraft und endet am 30.06.2025.
- (2) Die Vereinbarungspartner sind grundsätzlich bereit, das Rechtsverhältnis über die Vereinbarungslaufzeit hinaus fortzuführen. Sie werden frühzeitig Verhandlungen über eine Folgevereinbarung aufnehmen mit dem Ziel, im ersten Halbjahr 2025 über die Fortführung der Kooperation zu entscheiden.

Unna,

Für den Kreis Unna:

Der Sprecherrat:

Michael Makiolla
- Landrat -

Andreas Bündler

Rudi Knecht

Bettina Borghardt

Uwe Hasche
- Dezernent -

Anne Schrei

Christian Baran

Burckhard Elsner